

Presseinformation

Reden Sie mit! – zu Einkommen und Vermögen nach dem BTHG

Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG

Wer als Mensch mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe benötigt, musste diese lange selbst zahlen. Mit dem Bundesteilhabegesetz sind schrittweise Verbesserungen bei der Anrechnung von eigenem Einkommen und Vermögen für leistungsberechtigte Personen in Kraft getreten. Vor einem Jahr, zum 1. Januar 2020, wurde letztlich das Anrechnungsverfahren auf ein Beitragsverfahren umgestellt. Die neue Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG fragt nach den Erfahrungen von Leistungsträgern, -erbringern, Menschen mit Behinderungen sowie rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern mit diesen Änderungen. Fachpublikum und Interessierte sind eingeladen, ab dem 14. Januar ihre Fragen und Beiträge auf der Projektwebsite www.umsetzungsbegleitung-bthg.de einzustellen.

Die Änderungen durch das BTHG wirken sich positiv für Menschen mit Behinderungen aus, die eigenes Einkommen und Vermögen haben. Das haben bereits die Projekte der modellhaften Erprobung nach Art. 25 Abs. 3 BTHG belegt. Die simulierten Berechnungen zeigten, dass der durchschnittliche Eigenanteil an den Leistungen der Eingliederungshilfe deutlich sinkt. Außerdem lassen die Berechnungen darauf schließen, dass künftig nur noch ca. vier Prozent der Betroffenen über den Freibetragsgrenzen der Eingliederungshilfe liegen werden. Gegenstand der Fachdiskussion soll jedoch auch sein, wie die Umstellung auf das Beitragsverfahren die fachliche Praxis der Leistungsträger verbessert oder erschwert. Zudem können Nutzerinnen und Nutzer Fragen und Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Einkommens- und Vermögenswerten teilen.

Kompliziert wird es zudem, wenn Menschen mit Behinderungen Leistungen zur Hilfe zur Pflege bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Dann gelten unter Umständen die Anrechnungsverfahren des SGB II und SGB XII. Teil der Online-Fachdiskussion sind deshalb auch diese Überschneidungen zu anderen Anrechnungsvorschriften und deren Anwendung in der Praxis.

Fachpublikum und Interessierte können Fragen und Beiträge ab dem 14. Januar 2021 unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-einkommen-und-vermoegen/> einstellen. Bitte beachten Sie, dass keine konkreten Einzelfälle diskutiert werden können. Gegenstand der

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Fachdiskussion können nur typische Fallkonstellationen sein. Die Teilnahme ist bis zum 31. März 2021 möglich.

Begleitend zur Fachdiskussion bietet das Projekt wieder digitale Fachveranstaltungen an. Die Termine werden in Kürze unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/> veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Fachdiskussion und der digitalen Fachveranstaltungen werden fortlaufend im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass, veröffentlicht.

Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Projektleiterin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

